

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 853/2019
Datum RR-Sitzung: 21. August 2019
Direktion: Staatskanzlei
Geschäftsnummer: 2019.STA.1050
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Finanzkontrolle; Abschluss einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 – 2023 Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission an den Grossen Rat

1 Gegenstand

Gemäss Artikel 10 Absatz 3 des Gesetzes vom 1. Dezember 1999 über die Finanzkontrolle beschliesst der Grosse Rat die Leistungsvereinbarung mit der Finanzkontrolle auf Antrag des Regierungsrates und der Finanzkommission.

2 Vorbereitung der Leistungsvereinbarung

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass das Finanzkontrollgremium (Finanzkontrolldelegation Regierungsrat und Geschäftsleitung der Finanzkommission des Grossen Rates) am 11. Juni 2019 den Entwurf der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 – 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

3 Anträge

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzkommission mit Beschluss vom 15. August 2019 dem Grossen Rat beantragt, die Leistungsvereinbarung zu beschliessen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat ebenfalls, die Leistungsvereinbarung zu beschliessen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Grosser Rat